

**Öffnungszeiten des**

**Landkreis Harburg**  
- Der Landrat -  
BürgerService

Mo + Di 07.30 — 17.00 Uhr  
Mi + Fr 07.30 — 12.00 Uhr  
Do 07.30 — 18.00 Uhr  
Sa 08.30 — 12.00 Uhr

Gebühr nach GebOST  
EUR

Liste-Nr.

**Antrag auf Umstellung in den EU-Kartenführerschein**

Personalien geprüft	Name	
	Geburtsname	
<b>Gebührenfestsetzung</b> (nach der <b>Gebührenordnung für Maßnahmen</b> <b>im Straßenverkehr — GebOST):</b> <b>Antragsgebühr (Nr. 202.5) 23,00 €</b> <b>ZFER (Nr. 126) 1,00 €</b> <b>Gesamt 24,00 €</b>	Vorname(n)	
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Staatsangehörigkeit	
Straße und Haus-Nr.,		
Telefon-Nr. (tagsüber)	Wohnort mit PLZ	

**Ich beantrage die Ausstellung des neuen EU-Kartenführerscheins**

**Vorzulegende Antragsunterlagen:**

**Bearbeitungsvermerke:**

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Führerschein im Original sowie eine Fotokopie von der Vorder- und Rückseite .....  | _____ |
| 2. Personalausweis oder Reisepass .....   | _____ |
| 3. biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm) für Personaldokumente .....   | _____ |
| 4. Karteikartenabschrift der Ausstellungsbehörde .....<br><b>des Führerscheins</b> (sofern der jetzige Führerschein nicht vom<br>Landkreis Harburg ausgestellt worden ist. Die Karteikartenabschrift kann<br>kostenlos bei der Ausstellungsbehörde — telefonisch — angefordert werden.) | _____ |

Die Antragsunterlagen werden ein Jahr aufbewahrt. Sollte es innerhalb eines Jahres nach Antragstellung nicht zur Aushändigung des EU-Kartenführerscheins kommen, werden die Unterlagen mit dem EU-Kartenführerschein vernichtet. Es erfolgt keine Gebührenerstattung!

Obige Angaben bestätige ich durch nachfolgende Unterschrift. Gleichzeitig verpflichte ich mich mit der Unterschrift, bei Abholung des Kartenführerscheins meinen alten Führerschein abzugeben. Ich erkläre ausdrücklich, dass mir die Fahrerlaubnis *nicht* entzogen worden ist und dass derzeit *kein* Fahrverbot gegen mich besteht.

**Wichtig: Die Rückseite des Antrages habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen!**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers)

**Ich besitze die Fahrerlaubnis der Klasse/n**

- |    |      |                   |       |
|----|------|-------------------|-------|
| 1  | seit | ausgestellt durch | _____ |
| 1a | seit | ausgestellt durch | _____ |
| 1b | seit | ausgestellt durch | _____ |
| 2  | seit | ausgestellt durch | _____ |
| 3  | seit | ausgestellt durch | _____ |
| 4  | seit | ausgestellt durch | _____ |
| 5  | seit | ausgestellt durch | _____ |

**Es wird an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Gebühr in Höhe von € 20,00 (Nr. 202.6 GebOSt) durch den Landkreis Harburg erhoben werden muss, sofern bei der Feststellung des Besitzstandes ein besonders hoher Aufwand erforderlich ist. Eine entsprechende Kostenrechnung geht Ihnen in diesem Fall dann gesondert zu.**

**NUR für INHABER der Fahrerlaubnis Klasse 3 (erteilt vor dem 31.12.1998)**

(Bitte lesen Sie hierzu die Erläuterungen im Merkblatt)

- Gleichzeitig beantrage ich die Erteilung der Klasse T** (Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden - jeweils auch mit Anhängern), **da ich in der Land und/oder Forstwirtschaft tätig bin und vor dem 31.12.1998 die Klasse 3 erteilt bekommen habe.**
- Gleichzeitig beantrage ich die Erteilung der Klasse CE beschränkt** (resultierende Berechtigung aus der bisherigen Klasse 3 zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12t Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12t betragen kann - nicht durch C1E abgedeckter Teil ), **sofern ich diese Züge in der Vergangenheit gefahren habe. Diese Klasse wird nur bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres erteilt. Bis zur Vollendung des 52. Lebensjahres wird die Klasse CE beschränkt nur nach Vorlage eines ärztlichen Gutachtens sowie eines augenärztlichen Gutachtens erteilt.**

**Hinweis:**

**Der Antrag kann von der Gemeinde/Stadt im Auftrag des Landkreises Harburg mit Prüfung der Personalien entgegengenommen, gesammelt und mind. wöchentlich an den Landkreis Harburg weitergeleitet werden. In der Führerscheinstelle des Bürgerservice erfolgt die weitere und endgültige Bearbeitung. Der Kartenführerschein ist dann dort nach schriftlicher Mitteilung abzuholen, wo der Antrag gestellt worden ist.**

**Die Gebühren in Höhe von 24,00 € sind bereits bei Antragstellung zu entrichten.**

**Nachfolgend sind das biometrische Lichtbild einzufügen sowie die Unterschrift für den Führerschein zu leisten.**

**Aufkleber von der Bundesdruckerei**